

G e s e t z

vom ....., über die Gewährung einer einmaligen  
Zahlung an Gemeindeärzte im Ruhestand und deren Hinterbliebene.

Der Landtag von Niederösterreich hat beschlossen:

Den Gemeindeärzten im Ruhestand und deren Hinterbliebenen  
gebührt aus Mitteln des Pensionsverbandes zu ihrem Ruhe-  
oder Versorgungsgenuß am 1. Dezember 1975 eine einmalige  
Zahlung in der Höhe eines monatlichen Ruhe- oder Versorgungs-  
genusses.